Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 17.03.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17445 –

Ergebnisse der Abfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Zahlungen an Versicherungsvermittler

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 11. Dezember 2019 neue Zahlen zu Zahlungen an Versicherungsvermittler veröffentlicht (https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/20 19/meldung_191211_abschlussprovision_abfrage.html). Als Ergebnisse wurden jedoch nur ausgewählte Kennzahlen präsentiert (https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_191211_abschlussprovision_abfrage.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Diese sind zumeist aggregiert oder einfache Durchschnitte. Um die korrekten Schlussfolgerungen aus der Abfrage zu erzielen, ist aus Sicht der Fragesteller ein detaillierter Blick auf die Zahlen notwendig. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die vorgenannte Abfrage der BaFin und die darin ergefragten Zahlen zum Neugeschäft.

- 1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Abschlussprovisionen bei kapitalbildenden Produkten in Relation zur Beitragssumme (bitte möglichst granulare Statistiken, z. B. Median, Quartile o. Ä.)?
- 2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Abschlussprovisionen bei kapitalbildenden Produkten in Relation zur Größe (Größe nach Umsatz, Mitarbeiterzahl o. Ä.) des Vermittlerunternehmens (bitte möglichst granulare Statistiken, z. B. Median, Quartile o. Ä.)?
- 3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Abschlussprovisionen bei kapitalbildenden Produkten in Relation zum Vermittlertyp (bitte möglichst granulare Statistiken, z. B. Median, Quartile o. Ä.)?
- 4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aufgeschobenen Provisionszahlungen bei kapitalbildenden Produkten in Relation zur Beitragssumme (bitte möglichst granulare Statistiken, z. B. Median, Quartile o. Ä.)?

- 5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aufgeschobenen Provisionszahlungen bei kapitalbildenden Produkten in Relation zur Größe (Größe nach Umsatz, Mitarbeiterzahl o. Ä.) des Vermittlerunternehmens (bitte möglichst granulare Statistiken, z. B. Median, Quartile o. Ä.)?
- 6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aufgeschobenen Provisionszahlungen bei kapitalbildenden Produkten in Relation zum Vermittlertyp (bitte möglichst granulare Statistiken, z. B. Median, Quartile o. Ä.)?

Die Fragen 1 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die folgenden Angaben beziehen sich dabei stets auf die durchschnittlichen Abschlussprovisionen pro Lebensversicherer für das Neugeschäft des Jahres 2018, d. h. die Quantile stellen die Verteilung zwischen den Lebensversicherern und nicht zwischen den Vermittlern dar.

Im Folgenden wird zwischen folgenden Vermittlern/Vertriebswegen unterschieden:

- A.1. Ausschließlichkeitsvermittler (Versicherungsvertreter i. S. d. § 59 Absatz 2 VVG, die Produkte nur eines Lebensversicherers vermitteln),
- A.2. Mehrfachvermittler (Versicherungsvertreter i. S. d. § 59 Absatz 2 VVG, die Produkte mehrerer Lebensversicherer vermitteln),
- A.3. Makler (Versicherungsmakler i. S. d. § 59 Absatz 3 VVG) und
- A.4. angestellter vermittelnd tätiger Außendienst.

Die durchschnittlichen Abschlussprovisionen (einschließlich aufgeschobener Provisionszahlungen) bei kapitalbildenden Produkten in Relation zur Beitragssumme ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Quantile	Branche	A.1.	A.2.	A.3.	A.4.
10 %	1,52 %	1,62 %	2,00 %	1,65 %	0,21 %
25 %	2,25 %	2,45 %	2,95 %	2,00 %	0,75 %
75 %	3,92 %	3,44 %	4,68 %	4,12 %	2,25 %
90 %	4,73 %	4,37 %	5,23 %	4,52 %	2,48 %
gew. Ø	3,25 %	3,16 %	4,46 %	3,47 %	1,94 %

Aus folgender Tabelle ergeben sich nur die durchschnittlichen aufgeschobenen Provisionszahlungen bei kapitalbildenden Produkten in Relation zur Beitragssumme:

Quantile	Branche	A.1.	A.2.	A.3.	A.4.
10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25 %	0,04 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
75 %	1,00 %	0,86 %	1,58 %	0,91 %	0,19 %
90 %	2,01 %	1,56 %	2,91 %	1,78 %	0,53 %
gew. Ø	0,87 %	0,90 %	1,19 %	0,90 %	0,20 %

Die BaFin hat die Lebensversicherer gezielt nach Vermittlern gefragt, die für das gesamte Jahr 2018 vermittelte Neugeschäft eine Abschlussprovisionsquote von mehr als 4 Prozent der vermittelten Beitragssumme erzielt haben. Solche Vermittler haben einen Anteil am Neugeschäft in Höhe von 28,23 Prozent der Beitragssumme. Die BaFin hat auch festgestellt, dass es einzelne Vermittler gibt, denen im Jahresdurchschnitt Abschlussprovisionen von mehr als 7 Prozent der Beitragssumme gezahlt werden.

In Relation zur Größe des Vermittlerunternehmens liegen der Bundesregierung die oben dargestellten Informationen nicht vor.

- 7. Plant die Bundesregierung eine detaillierte Veröffentlichung der Ergebnisse der in der Vorbemerkung genannten Abfrage?
 - a) Wenn ja, wann ist die Veröffentlichung geplant?
 - b) Wenn nein, werden die Ergebnisse anderweitig (z. B. durch die BaFin) veröffentlicht?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die BaFin hat die wesentlichen Ergebnisse der Abfrage bereits am 11. Dezember 2019 auf ihrer Webseite veröffentlicht. Derzeit plant sie keine weitere Veröffentlichung.

